

Frau Gottlieb erläutert die Verwaltungsvorlage und weist auf die dazu kurzfristig per Mail eingegangenen Nachfragen von Bündnis 90/ Die Grünen sowie der AL-Fraktion hin.

Bezugnehmend auf die Nachfrage von Bündnis 90/ Die Grünen, ob „der der Beschlussvorlage zu TOP 8 beigefügte Lageplan den aktuellen Gegebenheiten entspricht“, erläutert Frau Gottlieb, dass der betreffende Planausschnitt dem rechtswirksamen Bebauungsplan entnommen wurde, der nach Ratsbeschluss vom 12.03.2013 am 08.05.2013 in Kraft getreten ist.

Zur Beantwortung der Nachfrage der AL-Fraktion, ob zur Hangsicherung alternativ zur Wiederaufforstung nicht auch die Einsaat einer Mager(blumen)wiese möglich ist, übergibt Frau Gottlieb an die Umweltbeauftragte des Fachbereiches Stadtplanung und Umwelt, Frau Schwanke.

Frau Schwanke nimmt ausführlich Stellung zu der Anfrage und stellt klar, dass die Einsaat einer Magerwiese an diesem Standort aus fachlicher Sicht nicht befürwortet werden kann, da die dafür notwendigen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind. Magerwiesen sind seltene Biotope, die sich unter ganz bestimmten Bodenparametern entwickeln. Es kann nicht abgeschätzt werden, wie das aufgebrachte Gesteinsmaterial (Recyclingschotter, Bodengemisch) verwittert und welche Mineralstoffe dann freigesetzt werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich ein magerer Standort entwickelt. In Bezug auf die Sicherung des Hanges verweist Frau Schwanke darauf, dass Hangbepflanzungen mit bodenständigen Sträuchern und Gehölzen und einer Schnellbegrünung als Untersaat seit Jahrzehnten erfolgreich auf jeglichen Böschungen praktiziert werden. Wiesenflächen sind eher bedenklich, da es dauert, bis sich eine geschlossene, stabilisierende Grasnarbe entwickelt. Oft sind weitere Maßnahmen zur Böschungssicherung erforderlich. Detaillierte Aussagen zu Kostenaspekten können nicht gemacht werden, da die erforderlichen Bodenvorbereitungsmaßnahmen zur erfolgreichen Etablierung einer Magerwiese in der Kürze der Zeit nicht beziffert werden konnten. Weiter führt sie aus, dass eine Gefährdung der zur Böschungsstabilisierung eingelegten Geotextilien durch künftige Gehölzwurzeln nicht gesehen wird, da das Netz eine Maschenweite von ca. 10 x 10 cm aufweist und somit von den Wurzeln durchwachsen werden kann. Der ökologische Beitrag wird aufgrund der geringen Erfolgsaussicht als gering eingeschätzt. Ziel jedweder Kompensation ist es, diese für den Eingriff möglichst umfangreich am Ort des Eingriffs durchzuführen, damit keine zusätzlichen Flächen (z.B. von der Landwirtschaft) in Anspruch genommen werden müssen. Auch aus diesem Grund ist von einer umfangreichen Wiederaufforstung an anderer Stelle abzusehen.

Frau Gottlieb bestätigt die Ausführung von Herrn Hoffmann, dass die im Beschlussvorschlag beiliegenden Planausschnitt eingezeichnete Straße eine vom Rat gewollte Option darstellt, um diese evtl. zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

Herr Barg weist darauf hin, dass die Straße in dem Plan als nicht bepflanzt eingezeichnet ist. Er möchte daher wissen, ob hier nicht die Gefahr von eventuellen Ausschwemmungen besteht.

Frau Schwanke merkt hierzu an, die beschriebene Straßentrasse nicht unbearbeitet lassen zu wollen, sondern dort auch Strauchbepflanzungen vorzunehmen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Bernd Bornwasser bejaht Frau Gottlieb, die Notwendigkeit einer Änderung des Bebauungsplans bei Anlegung einer Magerwiese.

Mit Verweis auf die Verwaltungsvorlage bittet Herr Rimroth um Auskunft, ob die Ausschreibung auch den Erwerb der Pflanzen beinhaltet.

Frau Gottlieb macht klar, dass mit der in der Ausschreibung genannten Lieferung auch der entsprechende Erwerb inbegriffen ist.

Es folgt nun die Abstimmung über die Verwaltungsvorlage.